

BA	Rückmeldung	Stellungnahme DIR
1	<p>Die Bezirksausschüsse sind als Bürger*innenvertretung gewählt, um sich um lokale Belange der Stadtviertel zu kümmern. Gerade die Beteiligung der Bürger*innen bei wichtigen Themen gehört zur Kernkompetenz der Bezirksausschüsse. Bereits in unseren Stellungnahmen aus 02/2022 + 09/2023 hat sich der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel kritisch mit der Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts in der Landeshauptstadt München und der Einführung eines Einwohner*innenbudgets auseinandergesetzt. Unsere Stellungnahmen von 02/2022 + 09/2023 [...] sind explizit Bestandteil unserer heutigen Rückmeldung.</p> <p>Wir möchten jedoch einige Punkte der aktuellen Vorlage „Öffentlichkeitsbeteiligung der Landeshauptstadt München – Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Zwischenstand zur Einführung des Pilotprojekts MünchenBudget“ hervorheben.</p> <p>1. Schaffung einer Fachstelle für Öffentlichkeit + Partizipation Positiv wird weiterhin die begriffliche Definition Öffentlichkeits- statt Bürger*innenbeteiligung gesehen.</p>	<p>Das Direktorium verweist hierzu auf seine vorangegangene Positionierung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus 02/2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05892) und 09/2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 10332).</p>
	<p>2. Plattform „unser.muenchen.de“ Positiv wird die geplante Bündelung aller Beteiligungsformate auf einer Plattform gesehen, jedoch ist eine Anmeldung nur mit Registrierung möglich, was nicht für jede Interessensgruppe niederschwellig und einfach anwendbar ist.</p>	<p>Während eine Registrierung von manchen Personen als Hürde aufgefasst wird, bietet sie auch zahlreiche Vorteile. Die Notwendigkeit einer Registrierung verringert beispielsweise den Missbrauch der Plattform durch Bots und SPAM, verbessert den Jugendschutz und erhöht die Verbindlichkeit und Ernsthaftigkeit der Beiträge. Die Registrierung wird wie alle Funktionen der Plattform unser.muenchen im Rahmen der ausstehenden Evaluation überprüft und bewertet.</p>
	<p>3. Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung Wenn Entscheidungen, welche Bürgerbeteiligungen künftig durchgeführt werden dürfen, an ein „übergeordnetes“ Gremium übertragen werden, ist dies nicht im Sinne der Bürger*innen, die die Mitglieder des Bezirksausschusses gewählt haben.</p>	<p>Der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein Beratungs- und Arbeitsgremium ohne Entscheidungskompetenzen. Er kann in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt kritisch begleiten</p>

	<p>Insbesondere wird das Besetzungsverfahren kritisiert. Derzeit ist ein Verteilungsschlüssel von 3x Verwaltung 16x Stadtgesellschaft, 11x Politik, davon 5x BA geplant. Mindestens 1 Vertreter*in je BA sollte zwingend Mitglied des Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung sein.</p>	<p>und helfen, ihre Qualität zu sichern. Er ersetzt jedoch keine demokratisch legitimierten Entscheidungsgremien wie Stadtrat oder Bezirksausschüsse. Es ist zudem nicht Aufgabe des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung, zu entscheiden, zu welchen Projekten Öffentlichkeitsbeteiligungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wie der Zusammensetzung des Beirats zu entnehmen ist, sollen fünf Personen Vertreter*innen aus den Bezirksausschüssen sein.</p>
	<p>4. MünchenBudget Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel sieht die Einführung eines eigenen MünchenBudget, wie schon wiederholt in seinen Stellungnahmen von 02/2022 + 09/2023 ausgeführt, kritisch. Wir verweisen hier explizit nochmals auf unsere Stellungnahmen siehe Anlage. Zudem ist die geplante Aussetzung der Beteiligungs- und Entscheidungsrechte während der Pilotphase des MünchenBudget von drei Jahren nicht akzeptabel. Im Bezirksausschuss bestehen Bedenken, ob die Aufhebung dieser Rechte juristisch überhaupt zulässig ist. Wir fordern hierzu eine Überprüfung.</p>	<p>Das MünchenBudget verfolgt eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget. Anders als im Rahmen der Stadtbezirksbudgets und anderer Fördertöpfe der LHM werden im Rahmen des MünchenBudgets weder Vereine, Initiativen, Organisationen noch Privatpersonen gefördert. Das MünchenBudget umfasst ausschließlich Projekte, die von der Stadtverwaltung selbst umgesetzt werden, und die eine möglichst gesamtstädtische Wirkung aufweisen. Kernelement des MünchenBudgets ist, dass die Vorschläge, die Vorauswahl und die finale Priorisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich durch die Einwohner*innen erfolgen sollen. Damit hat der Stadtrat ein spezielles Verfahren für alle Vorschläge im Rahmen des MünchenBudgets beschlossen. Das MünchenBudget startet vorerst als Pilotprojekt. In der Pilotphase werden Erfahrungen gesammelt, inwiefern für die im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Vorschläge Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse überhaupt einschlägig sind. Zu diesem Zweck sollen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse für die Pilotphase rein vorsorglich ausgesetzt werden, um die Verfahrensabläufe im Rahmen des MünchenBudgets dahingehend abschließend bewerten und optimieren zu können.</p>

2	<p>Der BA2 stimmt der Vorlage im Grundsatz zu. Wir begrüßen vor allem, die aktuell sieben Beteiligungsplattformen (muenchen-mitdenken, bauleitplanung-muenchen, machmuenchenbesser, ...) zu zentralisieren, um die Transparenz zu den Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger*innen zu erhöhen. Eine einfache Darstellung und Handhabe werden entscheidend für die Akzeptanz sein.</p> <p>Wir begrüßen ebenfalls, dass noch in diesem Jahr ein Pilot MünchenBudget stadtweit starten soll und dazu eine Werbekampagne konzipiert wurde. Wir können nachvollziehen, dass zur Vereinfachung und Beschleunigung die BA-Entscheidungsrechte und OB Vollmacht probeweise für die Zeit des Pilots ausgesetzt werden, jedoch sollten die Bezirksausschüsse nicht komplett außen vor bleiben und zu den eingereichten Vorschlägen angehört werden, wenn sie ihre Stadtbezirke betreffen.</p>	<p>Das MünchenBudget startet vorerst als Pilotprojekt. In der Pilotphase werden Erfahrungen gesammelt, inwiefern für die im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Vorschläge Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse überhaupt einschlägig sind. Zu diesem Zweck sollen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse für die Pilotphase rein vorsorglich ausgesetzt werden, um die Verfahrensabläufe im Rahmen des MünchenBudget dahingehend abschließend bewerten und optimieren zu können.</p>
	<p>Den beschlossenen Beirat halten wir weiterhin für unnötig, weil die Münchner*innen ohnehin über die Vorschläge abstimmen. Zusätzliche Beiräte könnten zu Lobbyismus führen und blähen die Bürokratie unnötig auf. Wir befürchten, dass die bereits bestehenden Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten (Bürgerfragen, Anträge, Bürgerversammlung, Einwohnerversammlung, Stadtbezirksbudget, Kinderversammlungen) geschwächt werden, statt aufgewertet, unterstützt und einbezogen.</p>	<p>Der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung wird sich mit der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Allgemeinen in der Landeshauptstadt München auf Prozess- und Verfahrensebene auseinandersetzen. Er wird aber keine inhaltlichen Empfehlungen zu Beteiligungsprojekten aussprechen oder gar Beteiligungsmaßnahmen wie Bürgerversammlungen oder andere ersetzen oder schwächen.</p>
	<p>Über die Plattform sollte dringend auch baldmöglichst die elektronische Abwicklung von Anträgen auf Stadtbezirksbudget, Kulturförderung, Budget des Migrationsbeirats, Bürger und Bürgerinnen gestalten ihre Stadt, Fassadenpreis, Begrünungsprojekte und alle weiteren Mitmachprojekte, Wettbewerbe und Förderungen angeboten werden sowie auch für Biodiversitäts- und Grünpatenprojekte.“</p>	<p>Unser.muenchen ist die gesamtstädtische Beteiligungsplattform der LHM. Zielsetzung der Plattform ist es, allen Münchner*innen einen möglichst vollständigen und gleichsam übersichtlichen Zugang zu den Beteiligungsangeboten der LHM zu bieten. Beteiligungsformate verschiedener städtischer Einrichtungen werden bereits auf unser.muenchen.de dargestellt. Diese Übersicht soll auch künftig weiter ausgebaut und verbessert werden.</p>

<p>10</p>	<p>[...] Der BA 10 lehnt die Beschlussvorlage ab. Seit nunmehr fast 78 Jahren gibt es in München Bezirksausschüsse.</p> <p>Im Laufe der Zeit wurden die Rechte dieser lokalen politischen Gremien zunehmend ausgeweitet, wie aus den Niederschriften der Sitzungen der Bezirksausschuss-Satzungskommission ersichtlich, bringen die Bezirksausschüsse regelmäßig Anregungen ein, ihre Rechte und Pflichten vor Ort zu stärken.</p> <p>Der Bezirksausschuss Moosach hat sich mit der Beschlussvorlage kontrovers auseinandergesetzt und letztlich mit dem o.a. Abstimmungsergebnis abgelehnt.</p> <p>Die Formulierung des Antragstellers unter II.5 („Während der Pilotphase des MünchenBudgets finden die Regelung der BA-Satzung und der OB Vollmacht bei Vorschlägen, die im Rahmen des München Budgets eingebracht werden und möglicherweise die Beteiligungsrechte der BAs tangieren, vorübergehend keine Anwendung.“) war dabei maßgeblich. Dass dabei per einfacher Beschlussvorlage Regelungen der BA-Satzung und der OB Vollmacht „vorübergehend keine Anwendung“ finden sollen, wird im BA Moosach sehr kritisch gesehen.</p> <p>Jegliche Änderung der in der BA-Satzung festgeschriebenen Rechte und Pflichten des in einem demokratischen Wahlverfahren im Rahmen der Kommunalwahlen in Bayern legitimierten Gremiums durchläuft aus guten Gründen ein festgelegtes Verfahren (hierzu Stichwort BA-Satzungskommission), Zu der „vorübergehenden Nicht-Anwendung der BA-Satzung“ findet sich im Vorlagentext keine Aussage zur Behandlung in der Kommission.</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise sieht der BA Moosach sich in seinen Rechten beschnitten. Dies erachtet der BA Moosach i.Ü. auch kontraproduktiv, da den Bezirksausschüssen in der einschlägigen Literatur die Förderung bürgernaher Entscheidungen zugeschrieben wird (Auszug: ...“ da diese primär als</p>	<p>Kernelement des MünchenBudgets ist, dass die Vorschläge, die Vorauswahl und die finale Priorisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich durch die Einwohner*innen erfolgen sollen. Damit hat der Stadtrat ein spezielles Verfahren für alle Vorschläge im Rahmen des MünchenBudgets beschlossen.</p> <p>Das MünchenBudget startet vorerst als Pilotprojekt. In der Pilotphase werden Erfahrungen gesammelt, inwiefern für die im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Vorschläge Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse überhaupt einschlägig sind. Zu diesem Zweck sollen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse für die Pilotphase rein vorsorglich ausgesetzt werden, um die Verfahrensabläufe im Rahmen des MünchenBudget dahingehend abschließend bewerten und optimieren zu können.</p> <p>Mit dem Ergebnis der Evaluation werden die Bezirksausschüsse befasst werden.</p>
------------------	---	--

	<p>Instrumente der Dezentralisierung sowie der Dekonzentration die bürgerschaftliche Mitwirkung stärken und (durch die Überwindung einer „Rathausferne“ der Bevölkerung in großen) bürgernahe Entscheidungen fördern sollen (vgl. Engels in BeckOK KommunalR , 5. Ed. 1.3.2020, Art. 60 Rn. 1)“).</p>	
	<p>Zur Vervollständigung des Meinungsbildes im BA Moosach sei erwähnt, dass im Debattenverlauf auch einzelne Äußerungen gefallen sind, die in der geplanten Vorgehensweise (“Die Referate werden verpflichtet...“) Bedenken zum Aufkommen einer überbordenden Bürokratie und zusätzlichem Binden von teilweise ohnehin knappen Personalressourcen zum Inhalt hatten.</p> <p>Einig war sich das Gremium darin, dass Bürgerbeteiligung einen hohen Stellenwert hat und den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend praktiziert werden muss.</p>	<p>Eine verbindliche Anwendung der Checkliste bedeutet, dass diese als Planungsgrundlage bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren herangezogen wird. Die verbindliche Anwendung bedeutet nicht, dass alle Punkte der Checkliste bei allen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zwangsläufig in vollem Ausmaß erfüllt werden müssen.</p> <p>Ziel der Checkliste ist es, die Planung, Durchführung und Evaluation von Formaten zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu erleichtern und sicherzustellen, dass keine wesentlichen Punkte bei der Planung vergessen werden.</p> <p>Eine erklärende Ergänzung wurde auf Seite 9 der Beschlussvorlage eingefügt und Antragspunkt 3 konkretisiert.</p>
11	<p>Den Punkten 1 bis 4 sowie 6 bis 7 des Antrags des Referenten wird zugestimmt. Jedoch lehnt der BA 11 die Ausführungen des Punktes 5 ab. Soweit den Bezirksausschüssen gemäß BA-Satzung ein Anhörungs- oder Entscheidungsrecht zusteht, sollen diese zu den formal zulässigen Budgetanträgen angehört werden und die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse den Bürger*innen sowie gleichberechtigt Teilnehmenden im Abschlussverfahren zur Erstellung der Gewinnerliste einfach und digital zugänglich gemacht werden.</p>	<p>Kernelement des MünchenBudgets ist, dass die Vorschläge, die Vorauswahl und die finale Priorisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich durch die Einwohner*innen erfolgen sollen. Damit hat der Stadtrat ein spezielles Verfahren für alle Vorschläge im Rahmen des MünchenBudgets beschlossen.</p> <p>Das MünchenBudget startet vorerst als Pilotprojekt. In der Pilotphase werden Erfahrungen gesammelt, inwiefern für die im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Vorschläge Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse überhaupt einschlägig sind. Zu diesem Zweck sollen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse für die Pilotphase rein vorsorglich ausgesetzt werden, um die Verfahrensabläufe im Rahmen des MünchenBudget dahingehend</p>

		abschließend bewerten und optimieren zu können.
	Im Übrigen wird auf die Ausführungen der beigefügten Stellungnahme der FW/ÖDP-Fraktion verwiesen.	Die Stellungnahme der FW/ÖDP-Fraktion ist der Anlage 7 zu entnehmen.
13	<p>Dem BA 13 Bogenhausen erschließt sich nicht, wer für die geforderte Evaluation zuständig ist. Die in der Vorlage beschriebene erwartete Beteiligung ist in einer ehrenamtlichen Tätigkeit kaum machbar.</p> <p>So bittet der BA das Direktorium um Vorstellung des Konzeptes im Unterausschuss Budget, da ohne Praxisbeispiele einige Punkte in den Unterlagen schwer nachvollziehbar sind.</p>	<p>Das Direktorium, vertreten durch die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, steht im persönlichen Austausch mit dem Bezirksausschuss 13 für Rückfragen zur Verfügung.</p>
	<p>Es werden von einigen BA-Mitgliedern mehrere Kritikpunkte geäußert. Die Vorlage sähe aus Ihrer Sicht vor, dass es zu Einschränkung der BA-Aufgaben und einer Beschneidung der Entscheidungsrechte des BAs käme. Bürgerräte würden willkürlich ausgewählt und nicht gewählt, sodass sie nicht demokratisch legitimiert seien, sich mit Themen der Stadtplanung zu befassen. Derartige Parallelstrukturen dienen nicht der klaren Zuständigkeit der Entscheidungsfindung.</p>	<p>Das MünchenBudget startet vorerst als Pilotprojekt. In der Pilotphase werden Erfahrungen gesammelt, inwiefern für die im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Vorschläge Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse überhaupt einschlägig sind. Zu diesem Zweck sollen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse für die Pilotphase rein vorsorglich ausgesetzt werden, um die Verfahrensabläufe im Rahmen des MünchenBudget dahingehend abschließend bewerten und optimieren zu können.</p> <p>Da Bürgerräte in der Beschlussvorlage nicht erwähnt werden, ist unklar, auf welche spezifischen Aspekte die Bedenken hinsichtlich der Bürgerräte basieren. Sollte der Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung gemeint sein, wird auf die obige Stellungnahme zur Rückmeldung des BA 1 verwiesen.</p>
14	<p>Der BA erkennt die Beteiligung der Öffentlichkeit als ein wichtiges Element einer lebendigen und demokratischen Stadtgesellschaft an.</p> <p>Verfahrensoptimierungen und einheitliches Vorgehen, beispielsweise über Checklisten, sind aus unserer Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Dass auch die Münchner Bezirksausschüsse bei geplanten Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren eingebunden werden, begrüßen wir.</p>	

	<p>Kritisch sieht der BA die geplante Einführung des MünchenBudgets mit einer jährlichen Summe von einer Million Euro. Der geringen Summe steht ein immenser Verwaltungs- und Personalaufwand entgegen, den die Einführung des München-Budgets bei der Stadtverwaltung auslösen wird. Gleichzeitig wurden die Mittel des jährlichen Stadtbezirksbudgets, aus dem die Bezirksausschüsse niedrigschwellig Vereine und Initiativen in den Stadtbezirken fördern können, mit dem Verweis auf notwendige Sparmaßnahmen gekürzt.</p>	<p>Das MünchenBudget soll die bestehende Partizipationslandschaft der LHM ergänzen und den Münchner*innen eine Möglichkeit geben, eigene Ideen für die Stadt direkt einzubringen. Das vom Stadtrat beschlossene MünchenBudget startet als Pilotprojekt und wird evaluiert und gegebenenfalls angepasst.</p>
	<p>Darüber hinaus befürchten wir, dass das Erschaffen von immer mehr Strukturen und Fördertöpfen bei engagierten Initiativen vor Ort zu Verwirrung und Unklarheit hinsichtlich der geeigneten Ansprechpartner für die jeweiligen Projekte führen wird. Die bestehenden Budgets der BAs werden in den Bezirken gut angenommen. Dank der jahrelangen Werbung engagierter Mitglieder begreifen uns die Bürger als ersten Ansprechpartner für Projektförderungen vor ihrer Haustür. Doppelstrukturen untergraben dieses Engagement der BAs und sind in Zeiten knapper Haushaltskassen auch finanziell nicht geboten. Stattdessen sollte sichergestellt werden, dass die ehrenamtlichen BA-Mitglieder genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung haben, um sinnvolle Projekte auch weiterhin unterstützen zu können.</p>	<p>Anders als im Rahmen der Stadtbezirksbudgets und anderer Fördertöpfe der LHM werden im Rahmen des MünchenBudgets weder Vereine, Initiativen, Organisationen noch Privatpersonen gefördert. Das MünchenBudget umfasst ausschließlich Projekte, die von der Stadtverwaltung selbst umgesetzt werden können. Auf user.muenchen.de, der Beteiligungsplattform auf der das MünchenBudget durchgeführt wird, können nur Privatpersonen Accounts anlegen. Da das Stadtbezirksbudget keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, werden sich die Abläufe zwangsläufig unterscheiden. Das MünchenBudget ist ein partizipatives Verfahren und hat zum Ziel, Vorschläge mit möglichst gesamtstädtischer Wirkung umzusetzen. Es hat somit eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget und ist derzeit ein Pilotprojekt.</p>

16	<p>Nach den Ausführungen auf Seite 10 des Beschlussentwurfs werden durch die LH München neben der Plattform unser.muenchen.de durch verschiedene Referate auch noch mehrere weitere Beteiligungsplattformen und –seiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten betrieben.</p> <p>Die angestrebte Zentralisierung der Online-Beteiligungsmöglichkeiten auf einer gesamtstädtischen Beteiligungsplattform wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Die sonstigen Ausführungen im Beschlussentwurf sowie die aktualisierte Checkliste Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.</p>	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.
17	<p>Der BA hat zahlreiche Kritikpunkte am „München Budget“. Vor allem angesichts der angespannten Haushaltslage erscheint es nicht sinnvoll einen weiteren „Topf“ aufzumachen. Die Bürger*innen haben die Möglichkeit ihre Anträge auf Zuschüsse im Bezirksausschuss zu stellen. Dazu kommen auch noch die bürokratischen Hürden für die Bürger*innen mit den unverständlichen Antragsformularen und dem komplizierten Antragsverfahren. Nicht zu unterschätzen sind die voraussichtlichen Mehrkosten für das Personal die diese Anträge bearbeiten müssen.</p> <p>Aus den o.g. Gründen lehnt der BA 17 – wie bereits auch mit Schreiben vom 20.07.2023- die Einführung eines Einwohner*innenbudget ab.</p>	<p>Anders als im Rahmen der Stadtbezirksbudgets und anderer Fördertöpfe der LHM werden im Rahmen des MünchenBudgets weder Vereine, Initiativen, Organisationen noch Privatpersonen gefördert. Das MünchenBudget umfasst ausschließlich Projekte, die von der Stadtverwaltung selbst umgesetzt werden können. Das MünchenBudget ist ein partizipatives, Verfahren und hat zum Ziel, Vorschläge mit möglichst gesamtstädtischer Wirkung umzusetzen. Es hat somit eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget. Ziel des MünchenBudgets ist es, den Münchner*innen eine möglichst niedrighschwellige und gleichzeitig kreative und interaktive Möglichkeit zu bieten, ihre Stadt aktiv mitzugestalten. Von komplizierten Antragsformularen und -verfahren wird daher abgesehen.</p>
18	<p>Das Gremium stimmt dem Beschlussentwurf zu mit der ergänzenden Überlegung ggf. eine Kinder- und Jugendversammlung zum Thema Candidplatz Süd zu organisieren.</p>	Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

23	<p>der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing begrüßt die Bestrebungen der Landeshauptstadt München, die Bürgerbeteiligung zu stärken und transparenter zu gestalten. Die Einführung standardisierter Qualitätsmaßnahmen und die zentrale Plattform „unser.muenchen.de“ werden von uns als positive Schritte angesehen, um die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Gleichzeitig ist es essenziell, die Rolle der Bezirksausschüsse als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung zu stärken und ihre Beteiligung in neuen Projekten wie dem MünchenBudget sicherzustellen. Eine enge Zusammenarbeit und offene Kommunikation werden von uns als Schlüssel für den Erfolg dieser Initiativen betrachtet.</p>	<p>Die Anmerkungen werden vom Direktorium zur Kenntnis genommen. Eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Bezirksausschüssen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird vom Direktorium auch weiterhin gefördert.</p>
	<p>Wir haben jedoch Bedenken bezüglich der temporären Aussetzung unserer Beteiligungsrechte während der Pilotphase des MünchenBudgets. Als gewählte Vertretung des Stadtbezirks sind wir das „Sprachrohr“ der lokalen Bevölkerung und wichtiges Gremium für die Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung. Wir empfehlen daher, während der Pilotphase unsere Expertise und lokale Kenntnis aktiv einzubeziehen. Dies könnte durch beratende Funktionen oder durch die gemeinsame Bewertung von Projektvorschlägen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Stadtbezirks berücksichtigt werden. Es wird angeregt, klare Kriterien für die Bewertung des MünchenBudgets festzulegen und den Bezirksausschuss in diesen Prozess einzubinden. Eine transparente Evaluierung kann dazu beitragen, die Effizienz und Akzeptanz des Projekts zu steigern.</p>	<p>Kernelement des MünchenBudgets ist, dass die Vorschläge, die Vorauswahl und die finale Priorisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich durch die Einwohner*innen erfolgen sollen. Damit hat der Stadtrat ein spezielles Verfahren für alle Vorschläge im Rahmen des MünchenBudgets beschlossen. Das MünchenBudget startet vorerst als Pilotprojekt. In der Pilotphase werden Erfahrungen gesammelt, inwiefern für die im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Vorschläge Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse überhaupt einschlägig sind. Zu diesem Zweck sollen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse für die Pilotphase rein vorsorglich ausgesetzt werden, um die Verfahrensabläufe im Rahmen des MünchenBudget dahingehend abschließend bewerten und optimieren zu können.</p>
24	<p>Der BA 24 lehnt den Beschlussentwurf ab. Eine Aussetzung der Rechte der Bezirksausschüsse wird abgelehnt. Die Einführung des MünchenBudgets geht zu Lasten des Stadtteilbudgets der Bezirksausschüsse und ist mit einem zu hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Aus diesem Grund lehnt der BA 24 das</p>	<p>Kernelement des MünchenBudgets ist, dass die Vorschläge, die Vorauswahl und die finale Priorisierung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausschließlich durch die Einwohner*innen erfolgen sollen. Damit hat der Stadtrat ein spezielles Verfahren für alle Vorschläge im</p>

	MünchenBudget ab.	<p>Rahmen des MünchenBudgets beschlossen.</p> <p>Das MünchenBudget startet vorerst als Pilotprojekt. In der Pilotphase werden Erfahrungen gesammelt, inwiefern für die im Rahmen des MünchenBudgets eingereichten Vorschläge Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse überhaupt einschlägig sind. Zu diesem Zweck sollen die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse für die Pilotphase rein vorsorglich ausgesetzt werden, um die Verfahrensabläufe im Rahmen des MünchenBudget dahingehend abschließend bewerten und optimieren zu können.</p> <p>Das MünchenBudget ist in Ausrichtung und Organisation vom Stadtbezirksbudget zu unterscheiden. Anders als im Rahmen der Stadtbezirksbudgets und anderer Fördertöpfe der LHM werden im Rahmen des MünchenBudgets weder Vereine, Initiativen, Organisationen noch Privatpersonen gefördert. Das MünchenBudget umfasst ausschließlich Projekte, die von der Stadtverwaltung selbst umgesetzt werden können. Das MünchenBudget ist ein partizipatives, niederschwelliges Beteiligungsverfahren und hat zum Ziel, Vorschläge mit möglichst gesamtstädtischer Wirkung umzusetzen. Es hat somit eine andere Ausrichtung als das Stadtbezirksbudget. Da das MünchenBudget nicht von den Stadtbezirksbudgets finanziert wird, ist es dem Direktorium nicht ersichtlich, warum das MünchenBudget zu Lasten der Stadtbezirksbudgets gehen sollte.</p>
--	-------------------	---